

DEIKON-Anlegerinformation:

Machen Sie von Ihrem Stimmrecht Gebrauch und schützen Sie Ihre Anleihen vor dem Totalverlust

Düsseldorf/Köln, 29. September 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

in knapp drei Wochen werden die Gläubigerversammlungen für die drei Hypothekendarlehen der DEIKON GmbH (1. Anleihe mit der ISIN DE000A0EPM07, 2. Anleihe mit der ISIN DE000JQAG2, 3. Anleihe mit der ISIN DE000A0KAHL9) zur erneuten Beschlussfassung im Goethe-Hafez-Saal auf der Brunnenstraße 21 in 40225 Düsseldorf stattfinden. Dazu haben wir bereits am 24. August 2011 durch die Veröffentlichung im Bundesanzeiger eingeladen.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Ihre Teilnahme – persönlich oder über einen bevollmächtigten Stimmrechtsvertreter – dringend erforderlich ist. Nur auf diese Weise schützen Sie Ihre Kapitaleinlage vor einem möglichen Totalverlust.

Auf den Gläubigerversammlungen am 11., 12. und 13. Oktober 2011 wird es vor allem um den Beschluss über die Anwendbarkeit des Schuldverschreibungsgesetzes (SchVG) von 2009 (Opt-in-Beschluss) gehen. Dieses Gesetz eröffnet der Gesellschaft und damit auch den Anleihegläubigern deutlich größere Gestaltungsmöglichkeiten als das Vorgängergesetz von 1899. Denn nur auf diese Weise können wir die Grundlage für die erfolgreiche Restrukturierung der DEIKON GmbH schaffen.

Die von Ihnen gewählten Gläubigervertreter, die Anlegerschutzvereinigungen DSW und SdK sowie zahlreiche weitere Anlegervertreter haben sich bereits dafür ausgesprochen, den Opt-in-Beschluss ohne Einschränkung zu unterstützen. Wie Sie sicher zudem gelesen haben, haben sich unter anderem mit Focus Money (Artikel vom 7.9.2011, www.focus.de/finanzen/boerse/deikon-stimmt-ab_aid_662831.html) und der Börsen-Zeitung (Artikel vom 20.9.2011 www.boersen-zeitung.de/index.php?li=1&artid=2011181123&titel=Deikon-Glaeubiger-sollen-Sanierung-voranbringen) zwei renommierte Wirtschaftszeitungen erfreulich sachlich mit dem Sanierungskurs und den anstehenden Gläubigerversammlungen der DEIKON GmbH auseinandergesetzt.

Für die Beschlussfähigkeit sind wir allerdings weiterhin auf eine Teilnahme von mindestens 25 Prozent der ausstehenden Wertpapiere zwingend angewiesen. Bei den ersten drei Gläubigerversammlungen im Frühjahr 2011 konnte keine Beschlussfähigkeit erzielt werden, da nicht genügend Gläubiger ihr Stimmrecht wahrgenommen haben.

Deswegen rufen wir nachdrücklich alle Anleihegläubiger dazu auf, ihr Stimmrecht wahrzunehmen. Sie haben es als Anleihegläubiger nun in der Hand, das Unternehmen und somit auch Ihre Anleihe vor dem vollständigen Ausfall zu retten. Eine weitere Chance wird es voraussichtlich nicht geben!

Neben der Beschlussfassung über die Anwendung des Schuldverschreibungsgesetzes wird die Geschäftsführung auf den anstehenden Gläubigerversammlungen über die aktuelle Geschäftsentwicklung der DEIKON GmbH informieren.

Als ein weiteres Thema möchte die Gesellschaft mit Ihnen als Anleihegläubiger den gegenwärtigen Stand der Restrukturierung und das Sanierungskonzept diskutieren. Auch hier gilt: Alle zur Disposition stehenden Gestaltungsmodelle zur Sanierung (z.B. auch die Umwandlung von Gläubigerforderungen in eine Unternehmensbeteiligung (Debt-Equity-Swap)) hängen davon ab, dass das neue Schuldverschreibungsgesetz 2009 Anwendung finden kann.

Darüber hinaus wird es um mögliche Sanierungsbeiträge von Seiten der Gesellschaft sowie um eingeleitete Schadensersatzklagen gegenüber frühere Vorstandsmitglieder gehen.

Sollten Sie an den genannten Terminen verhindert sein, können Sie Ihre Stimmrechte durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Gerne erläutern wir Ihnen zeitnah und unkompliziert, wie Sie trotz Ihrer Abwesenheit dazu beitragen können, den Wert Ihrer Anlage bestmöglich zu sichern.

Hierzu fügen wir in der Anlage die Hinweise zur Teilnahme an der Gläubigerversammlung bei, die auch Formulare für die Erteilung von Vollmachten an Dritte und die Erteilung von Vollmachten an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft enthält. Diese und weitere Informationen sind zum Abruf auch auf der Internetseite der DEIKON GmbH (www.deikon.de) verfügbar.

Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich gerne jederzeit an uns oder die benannten Gläubigervertreter. Die Kontaktdaten der Gläubigervertreter der drei Anleihen finden Sie auf unserer Website (www.deikon.de/hypothekenanleihen/glaeubigervertreter.html). Selbstverständlich ist die Arbeit der drei Gläubigervertreter für Sie als Anleihegläubiger kostenfrei.

Mit freundlichen Grüßen

Karl F. Hunold / Thomas Henke